

**5120/AB**  
**vom 22.03.2021 zu 5125/J (XXVII. GP)**  
bmi.gv.at

 Bundesministerium  
Inneres

Karl Nehammer, MSc  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.061.979

Wien, am 17. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Jänner 2021 unter der Nr. **5125/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Mag. Andreas Holzers Verbindungen zu den Belastungszeugen gegen den vermeintlichen Produzenten des „Ibiza“-Videos“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2 und 4 bis 9:**

- *Können Sie ausschließen, dass in den letzten 12 Jahren Beamtinnen bzw. Mitarbeiterinnen Ihres Ressorts Personen als V-Männer/Konfidenten/Verbindungs-personen/Vertrauenspersonen oder anders bezeichnete Personen, die fingierte Drogendeals durchführen, anwarben?*
  - a. *Wenn ja, inwiefern mit Blick auf z.B. oben zitierte Berichterstattung?*
  - b. *Wenn nein, inwiefern haben Sie sich wann über die Möglichkeit solcher Umtriebe erkundigt?*
  - c. *Wer entscheidet darüber ob jemand angeworben wird?*
- *Warben bzw. werben in den letzten 12 Jahren Beamtinnen bzw. Mitarbeiterinnen Ihres Ressorts Personen als V-Männer/Konfidenten/Verbindungs-personen/Vertrauens-personen oder anders bezeichnete Personen, die fingierte Drogendeals durchführen, an?*

- a. Wenn ja, auf Basis welcher Rechtsgrundlage?
  - b. Wenn ja, wie viele Fälle sind Ihnen bekannt (bitte um Aufgliederung nach Jahr, Landespolizeidirektion, Kriminalitätsfeld und Anzahl)?
  - c. Wenn ja, wer entschied in diesem Zeitraum über
    - i. die Suche von Personen zur Anwerbung als V-Männer/Konfidenten/Verbindungs-personen/Vertrauenspersonen oder anders bezeichnete Personen, die fingierte Drogendeals durchführen?
    - ii. das Anwerben von Personen als V-Männer/Konfidenten/Verbindungs-personen/Vertrauenspersonen oder anders bezeichnete Personen, die fingierte Drogendeals durchführen?
  - d. Wenn ja, nach welchen Kriterien wurden bzw. werden die ausgewählten Personen angeworben?
- Wurden bzw. werden diese beschriebenen Personen, die als V-Männer/Konfiden-ten/Verbindungspersonen/Vertrauenspersonen täglich waren oder als anders bezeichnete Personen, die fingierte Drogendeals durchführen, für ihre Leistungen honoriert?
    - a. Wenn ja, unter welchem Budgetposten finden sich diese Ausgaben Ihres Ressorts abgerechnet (bitte um Quelle im Budget)?
    - b. Wenn ja, wer kontrolliert(e) diese Ausgaben?
    - c. Wenn ja, wer gab bzw. gibt diese Ausgaben frei?
    - d. Wenn ja, wie wurden bzw. werden diese Zahlungen getätigt (bar oder Überweisungen)?
    - e. Wenn ja, wurde jemals ein Verfahren wegen Abgabenhinterziehung gegen Personen, die als V-Männer/Konfidenten/Verbindungs-personen/Vertrauens-personen täglich waren oder als anders bezeichnete Personen, die fingierte Drogendeals durchführen, eingeleitet?
    - f. Wenn ja, wann gegen wieviele Personen und mit jeweils welchem Ergebnis?
  - Ist es richtig, dass Belohnungen für Scheinankäufe von Drogen an Personen, die als V-Männer/Konfidenten/Verbindungspersonen/Vertrauenspersonen oder anders bezeichnete Personen, die fingierte Drogendeals durchführen, ausbezahlt werden?
    - a. Wenn ja, auf Basis welcher Rechtsgrundlage?
    - b. Wenn ja, unter welchem Budgetposten finden sich diese Ausgaben Ihres Ressorts abgerechnet (bitte um Quelle im Budget)?
    - c. Wenn ja, wer kontrolliert(e) diese Ausgaben?
    - d. Wenn ja, wer gab bzw. gibt diese Ausgaben frei?
    - e. Wenn ja, in welcher Höhe beliefen sich die Auszahlungen für Scheinankäufe (bitte um genaue Auflistung nach Jahren, Anzahl der Personen die als V-Männer/Konfidenten/Verbindungs-personen/Vertrauenspersonen oder anders

*bezeichnete Personen, die fingierte Drogendeals durchführen, Höhe der Zahlungen)?*

- f. Wenn ja, wie wurden bzw. werden diese Zahlungen getätigt (bar oder Überweisungen)?*
- g. Wenn ja, wurde jemals ein Verfahren wegen Abgabenhinterziehung gegen solche Personen, die als V-Männer/Konfidenten/Verbindungspersonen/Vertrauenspersonen oder anders bezeichnete Personen, die fingierte Drogendeals durchführen, eingeleitet?*

  - i. Wenn ja, wann gegen wieviele Personen und mit jeweils welchem Ergebnis?*
- Können Sie ausschließen, dass einzelne Polizist\_innen frei darüber entschieden bzw. entscheiden, ob und wieviel Geld an Personen, die als V-Männer/Konfidenten/Verbindungspersonen/Vertrauenspersonen oder anders bezeichnete Personen, die fingierte Drogendeals durchführen, als Honorierung oder für Scheinankäufe ausgegeben wurde bzw. wird?*

  - a. Wenn ja, warum?*
  - b. Wenn nein, inwiefern haben Sie sich wann über die Möglichkeit solcher Umrübe erkundigt?*
- Wurden Personen in der Drogenfahndung zwischen 2008 und 2020 im Zuständigkeitsbereich der Landespolizeidirektion Salzburg als V-Männer/Konfidenten/Verbindungspersonen/Vertrauenspersonen oder anders bezeichnete Personen, die fingierte Drogendeals durchführen, angeworben?*

  - a. Wenn ja, bitte um konkrete Informationen (Aufgliederung nach Jahr, Kriminalitätsfeld und Anzahl)?*
- Wurden bzw. werden diese in Frage 6 beschriebenen Personen, die als V-Männer/Konfidenten/Verbindungspersonen/Vertrauenspersonen oder anders bezeichnete Personen, die fingierte Drogendeals durchführen, für ihre Leistungen honoriert?*

  - a. Wenn ja, unter welchem Budgetposten finden sich diese Ausgaben Ihres Ressorts abgerechnet (bitte um Quelle im Budget)?*
  - b. Wenn ja, wer kontrolliert(e) diese Ausgaben?*
  - c. Wenn ja, wer gab bzw. gibt diese Ausgaben frei?*
  - d. Wenn ja, in welcher Höhe wurden diese Leistungen honoriert (bitte um Auflistung nach Jahr, Anzahl der Personen, die als V-Männer/Konfidenten/Verbindungspersonen/Vertrauenspersonen oder anders bezeichnete Personen, die fingierte Drogendeals durchführen, Höhe der Zahlungen)?*
  - e. Wenn ja, wie wurden bzw. werden diese Zahlungen getätigt (bar oder Überweisungen)?*

- f. Wenn ja, wurde jemals ein Verfahren wegen Abgabenhinterziehung gegen Personen die als V-Männer/Konfidenten/Verbindungs Personen/Vertrauens Personen oder anders bezeichnete Personen, die fingierte Drogendeals durchführen, eingeleitet?
- i. Wenn ja, wann gegen wieviele Personen und mit jeweils welchem Ergebnis?
- Wurden bzw. werden Belohnungen für Scheinankäufe von Drogen an diese in Frage 6 beschriebenen Personen, die als V-Männer/Konfidenten/Verbindungs Personen/Vertrauens Personen oder anders bezeichnete Personen, die fingierte Drogendeals durchführen, ausbezahlt?
    - a. Wenn ja, auf Basis welcher Rechtsgrundlage?
    - b. Wenn ja, unter welchem Budgetposten finden sich diese Ausgaben Ihres Ressorts abgerechnet (bitte um Quelle im Budget)?
    - c. Wenn ja, wer kontrolliert(e) diese Ausgaben?
    - d. Wenn ja, wer gab bzw. gibt diese Ausgaben frei?
    - e. Wenn ja, in welcher Höhe belieben sich die Auszahlungen für Scheinankäufe (bitte um genaue Auflistung nach Jahren, Anzahl der Personen, die als V-Männer/Konfidenten/Verbindungs Personen/Vertrauens Personen oder anders bezeichnete Personen, die fingierte Drogendeals durchführen, Höhe der Zahlungen)?
    - f. Wenn ja, wie wurden bzw. werden diese Zahlungen getätigt (bar oder Überweisungen)?
    - g. Wenn ja, wurde jemals ein Verfahren wegen Abgabenhinterziehung gegen Personen, die als V-Männer/Konfidenten/Verbindungs Personen/Vertrauens Personen oder anders bezeichnete Personen, die fingierte Drogendeals durchführen, eingeleitet?
    - i. Wenn ja, wann gegen wieviele Personen und mit jeweils welchem Ergebnis?

Die Zusammenarbeit mit Vertrauenspersonen ist durch einen mit dem Bundesministerium für Justiz akkordierten Erlass des Bundesministeriums für Inneres geregelt, der einen österreichweiten, strukturierten und gesetzeskonformen Vollzug gewährleistet.

Die Kooperation der Kriminalpolizei mit Vertrauenspersonen basiert zudem auf Grundlage der §§ 129, 131 und 133 der Strafprozessordnung 1975 sowie §§ 54 und 54b Sicherheitspolizeigesetz mit dem Ziel, Straftaten aufzuklären bzw. gefährliche Angriffe oder krimineller Verbindungen abzuwehren. Die Auswahl, die Führung, der Einsatz und die Belohnung von Vertrauenspersonen erfolgt in mehrschichtigen Verfahrensprozessen durch unterschiedliche Funktionsträger, um größtmögliche Sicherheit bzw. Objektivität zu gewährleisten.

Jedoch darf ich im Hinblick auf die sicherheitsbehördliche Inanspruchnahme von Vertrauenspersonen darauf hinweisen, dass eine detailliertere Beantwortung der angeführten Fragen dem Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit entgegensteht. Weiters darf ich auf den, für die Überprüfung von Maßnahmen zum Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen eingerichteten, ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten hinweisen.

**Zu den Fragen 3 und 10:**

- *Handelt es sich bei den im Artikel genannten südosteuropäischen Staatsbürgern um die Belastungszeugen gegen den vermeintlichen Produzenten des "Ibiza"-Videos?*
  - a. *Wenn ja, um welche? (Initialen reichen)*
- *In welcher Höhe wurden in Summe an die Personen, die im Ermittlungsverfahren mit der AZ 711 St 1/19v als Beschuldigte geführt werden, Geldleistungen getätigt?*

Es wird um Verständnis dafür ersucht, dass im Hinblick auf das nicht abgeschlossene und gemäß § 12 Strafprozessordnung nicht öffentliche Ermittlungsverfahren von der Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen wird.

**Zur Frage 11:**

- *In einer Eingabe vom 21.7.2020 von Ramin M. bei der Staatsanwaltschaft Wien ist die Rede von einer „Vorsprache“ bei der „neben Mag. Andreas HOLZER auch Dieter Csefan anwesend war“. Außerdem soll Mag. Andreas Holzer gemeint haben, „dass er aus dem Ermittlungsbereich Drogenkriminalität komme, man vom Drogenkonsum Heinz Christian Straches ohnehin wisse und man in erster Linie an den Lieferanten interessiert sei. Wem in Ihrem Hause wurde dieser Umstand als erstes bekannt?*
  - a. *Wann informierte diese Person wen?*
  - b. *Wann wurden Sie von diesem Umstand informiert?*
  - c. *Was für Maßnahmen ergriffen Sie in der Folge?*
  - d. *Waren dem Generaldirektor für öffentliche Sicherheit Franz Lang diese Informationen vor dem 27.5.2019 bekannt?*
  - e. *Wurde der vermeintliche Drogenkonsum von Heinz Christian Strache durch Mag. Holzer der zuständigen Staatsanwaltschaft gemeldet?*
    - i. *Wenn ja, wann welcher Staatsanwaltschaft?*
    - ii. *Wenn ja, welche Ermittlungsschritte iZm dem SMG wurden wann gesetzt?*
    - iii. *Wenn nein, warum nicht?*
  - f. *Ist bekannt, woher Mag. Holzer diese Informationen erhielt?*
    - i. *Wenn ja, woher?*

Es darf auf die Beantwortungen der Fragen 2 bis 13 und 15 bis 26 der parlamentarischen Anfrage Nr. 428/J XXVII. GP der Abgeordneten Dr. Stephanie Krisper vom 23. Dezember 2019 (442/AB XXVII.GP) betreffend „Mögliche Einleitung von Ermittlungsmaßnahmen gegen Heinz-Christian Strache im Jahr 2015“ verwiesen werden.

**Zu den Fragen 12 bis 14:**

- *Hat Mag. Holzer mit den im Artikel genannten Personen zusammengearbeitet?*
  - a. *Wenn ja, wann und in welcher Form?*
- *War Mag. Holzer jemals bei der genannten Art von Scheingeschäften beteiligt?*
  - a. *Wenn ja, (seit) wann und in welcher Form?*
- *Sind Mag. Holzer derartige Aktivitäten in seinem Verantwortungsbereich bekannt?*
  - a. *Wenn ja, waren diese Aktivitäten mit höheren Instanzen im Innenministerium akkordiert?*
    - i. *Wenn ja, mit welchen wann?*

Nein.

Karl Nehammer, MSc



